Dr. Johannes Schachel Steinbergstraße 12 2004 Niederhollabrunn

Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 5.3.2015 werden Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 wegen unrichtiger Protokollierung erhoben.

Es wird beantragt die unrichtige Darstellung beim Punkt Bestellungen
..... Hr. Fürst in der abgelaufenen GR-Periode dies zum Besten ausgeführt habe

durch folgende Formulierung mittels Beschlusses zu ersetzen

..... Hr. Fürst in der abgelaufenen GR-Periode dies gut ausgeführt habe

2) Es wird beantragt die unrichtige Darstellung beim Punkt Energiebeauftragter

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

durch folgende Formulierung mittels Beschlusses zu ersetzen

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmenthaltungen (LSP)